

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**RWTH Aachen**

**"Architektur" (B.Sc./M.Sc.), „Stadtplanung" (M.Sc.), "Redevelopment (Low-Profit-Immobilien)" (Master in Redevelopment) und "Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften)" (Master in Redevelopment)**

- **Die beiden Redevelopment-Studiengänge wurden inzwischen zu einem Studiengang mit dem Titel „Redevelopment – Real Estate and Urban Management“ (M.Sc.) umstrukturiert –**

-

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstakkreditierung am:** 24. März 2006 bzw. 29. Juni 2006, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2011

**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2012

**Vertragsschluss am:** 01. August 2011

**Eingang der Selbstdokumentation:** 18. August 2011

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 25./ 26. Januar 2012

**Fachausschuss und Federführung:** Fachausschuss Architektur und Planung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Helke Biehl

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29./30. März 2012, 26. Juni 2013, 24. September 2013

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Professor Dipl.-Ing. Irene Lohaus**  
Landschaftsarchitektur, Technische Universität Dresden
- **Professor Dipl. Arch. Luca Selva**  
Architektur, Fachhochschule Nordwestschweiz

Datum der Veröffentlichung: 18. Oktober 2013

- **Professor Dr. Klaus Semsroth**  
Städtebau und Raumplanung, Technische Universität Wien
- **Professor Ing. Arch. Dr.-Sc. Vladimir Slapeta**  
Architektur, Technische Universität Brunn
- **Dipl.-Ing. Hermann Sträb**  
GRAS Architektur und Städteplanung, Dresden
- **Konrad Voges**  
Studierender der Architektur an der Universität Stuttgart
- **Professor Dr.-Ing. Gerd Zimmermann**  
Architektur, Bauhaus-Universität Weimar

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

*Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.*

## II. Ausgangslage

### 1. Kurzportrait der Hochschule

Im Jahr 1870 wurde die „Königlich-Westfälische Polytechnische Schule“ in Aachen (heute die RWTH) mit den drei Fachschulen für Ingenieurwesen und Hochbau, Maschinenbau und Chemische Technik gegründet. Sie zählte damals 32 Lehrern und 223 Studierende.

Heute, über 130 Jahre nach der Gründung, hat sich die RWTH Aachen zu einem der größten Arbeitgeber der Region entwickelt, ist vielfältig außerhalb der Hochschule engagiert und pflegt darüber hinaus vielfältige internationale Kontakte in Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Hochschule ist inzwischen in die folgenden Fakultäten gegliedert:

- Fakultät 1 - Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften
- Fakultät 2 - Architektur
- Fakultät 3 - Bauingenieurwesen
- Fakultät 4 - Maschinenwesen
- Fakultät 5 - Georessourcen und Materialtechnik
- Fakultät 6 - Elektrotechnik und Informationstechnik
- Fakultät 7 - Philosophische Fakultät
- Fakultät 8 - Wirtschaftswissenschaften
- Fakultät 10 - Medizin

Die RWTH Aachen beschreibt sich mit ihren 260 Instituten in neun Fakultäten als eine der führenden europäischen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Derzeit sind rund 36.000 Studierende in über 100 Studiengängen eingeschrieben, davon über 5.200 ausländische Studierende aus 130 Ländern. Die wissenschaftliche Ausbildung an der RWTH Aachen hat einen hohen Anwendungsbezug.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative erhielt die RWTH Aachen durch die Bewilligung von insgesamt drei Exzellenzclustern, einer Graduiertenschule und des Zukunftskonzepts „RWTH Aachen 2020: Meeting Global Challenges“ weitere Impulse für eine ausgeprägtere internationale Wettbewerbsfähigkeit.

### 2. Einbettung der Studiengänge

An der Fakultät Architektur werden neben dem Bachelorstudiengang „Architektur“ (B.Sc.) zwei Masterstudiengänge „Architektur“ (M.Sc.) sowie „Stadtplanung“ (M.Sc.) angeboten. Während das Bachelorprogramm seit Wintersemester 2006/07 Studierende aufnimmt, sind die beiden Masterstudiengänge erst zum Wintersemester 2009/10 gestartet.

Die beiden weiterbildenden Studiengänge „Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien)“ (Master in Redevelopment) und „Redevelopment (Gestaltung industrieller Folge-landschaften)“ (Master in Redevelopment) werden an der RWTH International Academy, der Weiterbildungsakademie der RWTH Aachen angeboten. Beide Programme wurden 2007 eingeführt.

### 3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge "Architektur" (B.Sc./M.Sc.), „Stadtplanung" (M.Sc.), "Redevelopment (Low-Profit-Immobilien)" (Master in Redevelopment) und "Redevelopment (Gestaltung industrieller Folge-landschaften)" (Master in Redevelopment) wurden im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Architektur (B.Sc.) (damaliger Titel: Architecture)

Architektur (M.Sc.) (damaliger Titel: Architecture)

Stadtplanung (M.Sc.) (damaliger Titel: Urban and Landscape Planning)

Folgende allgemeine Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob deutsche Studiengangstitel gewählt werden können. Sofern es sich bei den englischen Studiengangstiteln nicht um im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeiten handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch die englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch die Curricula getragen wird. Sollte in den Studiengängen die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, deutsche Studiengangstitel zu wählen.
- Eine größere Vielfalt und Wählbarkeit von Modulen sollte gewährleistet werden. Dies sollte auch bei den anstehenden Neuberufungen berücksichtigt werden.
- Die vakanten Professuren sollten zügig besetzt werden, um den Wettbewerb zwischen den Lehrstühlen zu fördern und den Entwurfsbereich zu stärken. Bei der Neubesetzung sollte darauf geachtet werden, dass die Frauenquote in der Fakultät erhöht wird.
- Die Einschaltung der Stundenassistenten sollte in einem transparenten Verfahren offen gelegt werden.
- Es sollte ein Instrument zur regelmäßigen Überprüfung und Justierung der studentischen Workload eingerichtet werden. Dabei sollten die Studierenden wirkungsvoll einbezogen sein. Insgesamt sollten die Studierenden enger in die Diskussion über Ziele und Methoden der Architekturlehre der Fakultät eingebunden sein.

- Es sollte geprüft werden, inwieweit Softskills und Lehrinhalte anderer Disziplinen durch ein eigenes Modul in den Studienablauf eingebunden werden können.
- Die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, sowie der Ausbau und die Modernisierung der Werkstätten sollte gewährleistet werden.
- Die Bibliotheken sollten sowohl organisatorisch als auch räumlich neu strukturiert werden, um den Studierenden eine längere und spontanere Benutzung zu ermöglichen.

#### Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien) (Master in Redevelopment)

(damaliger Titel: Umgang mit Low-Profit-Immobilien (Master in Umgang mit Low-Profit-Immobilien))

#### Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften) (Master in Redevelopment)

(damaliger Titel: Gestaltung industrieller Folgelandschaften (Master in Gestaltung industrieller Folgelandschaften))

Folgende allgemeine Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte im Sinne der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt und damit zusammenhängend der nationalen und internationalen Transparenz und Übersichtlichkeit von Abschlussbezeichnungen aufgrund des fachwissenschaftlichen Hintergrunds für beide Studiengänge den Abschluss „Master of Arts“ verleihen.
- Die Studiengänge sollten in verstärktem Maße international ausgerichtet werden.
- Die Zulassung zum Studium sollte entweder auf die Berufsfelder Architektur, Landschaftsarchitektur oder Stadt- und Raumplanung beschränkt werden oder es sollten über ein zusätzliches Kursangebot die fachfernen AbsolventInnen in die Lage versetzt werden, das nötige Grundwissen für das Studium zu erlangen.
- Die Notwendigkeit eines Empfehlungsschreibens des Betreuers, bzw. der Betreuerin der akademischen Abschlussarbeit sollte dahingehend überdacht werden, wie BewerberInnen berücksichtigt werden können, die beispielsweise aus Altersgründen auf den/die Abschlussarbeitsbetreuer/in nicht mehr zurückgreifen können.
- In der Prüfungsordnung sollte die Festlegung einer Mindestteilnehmerzahl der Studiengänge vorgenommen werden.
- Hinsichtlich der Kursbetreuung sollten die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten auch im Rahmen der Wissenschaftlichen Assistierenden der RWTH vorab genau definiert werden.

- Für die Gewährleistung und Sicherstellung der benötigten Teilnehmerzahlen sowie zur stetigen Optimierung der fachlich inhaltlichen Ausrichtung des Studiums ist die Gründung eines Praxis-Fachbeirates zu empfehlen. Zudem sollte in Betracht gezogen werden, ein Akquisitionsteam gemeinsam mit dem Kooperationspartner RAG-Immobilien AG einzurichten resp. zu organisieren.
- Die Studiengangsprofile sollten dahingehend überprüft werden, ob es sich um zwei Studiengänge oder einen Studiengang mit zwei Vertiefungsrichtungen handelt.
- Es sollten vermehrt rechtliche Aspekte integrativ in den einzelnen Modulen berücksichtigt werden.
- Die Lehrveranstaltungen zu „Facility Management“ sowie „Projektentwicklung“ (innerhalb des Moduls 5) sollten verstärkt auf eine umfassendere Betrachtung des Lebenszyklus der Immobilie und der damit in Zusammenhang stehenden Prozesse ausgerichtet werden.
- Es sollte die Einbindung von Studienreisen in das Curriculum in Betracht gezogen werden.
- Die Prüfungsformen der abschließenden Modulprüfungen sollten vielfältiger und ausgeglichener sein.
- Den Studierenden sollte auf Schloss Dyck eine frei zugängliche IT-Infrastruktur (idealerweise mit einem Angebot an einheitlichen Anwenderprogrammen (Planungs- und Grafikprogramme für integrierte Praxisprojekte)) sowie Druck- und Kopiermöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzliche Empfehlungen für das Masterprogramm „Gestaltung industrieller Folge-landschaften“:

- Das Curriculum des Studiengangs sollten dahingehend geändert werden, dass eindeutig ehemals bebaute Flächen im Mittelpunkt der Ausbildung stehen.
- Es sollten Lehrveranstaltungen angeboten werden, in denen die Bedeutung von Brachflächen für den Naturschutz behandelt wird.
- Die Modulbeschreibungen der Kurse „Land- und Forstwirtschaft“ in M 6 A sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die Kurse spezifischer als bislang von den Standortbedingungen in industriellen Folge-landschaften ausgehen und damit klarer die Möglichkeiten und Grenzen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung von Altindustrieflächen aufzeigen.

- Das Curriculum sollte um Lehrveranstaltungen zur praktischen Handhabung von Moderations- und Mediationstechniken ergänzt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Bestandteil der erneuten Begutachtung.

### III. Bewertung der Gutachtergruppe

#### 1. Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (M.Sc.)

##### 1.1 Ziele

###### *Allgemein*

Die RWTH Aachen als eine der traditionsreichsten und wichtigsten Technischen Universitäten Deutschlands verfolgt dauerhaft und nachhaltig das Ziel, Lehre auf möglichst höchstem Niveau anzubieten und zu sichern, wobei die Studierenden als aktive Teilnehmer begriffen werden und die Förderung ihrer individuellen persönlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung ist.

Die Fakultät Architektur ist mit ihrer charakteristischen Mischung aus technischen, geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Komponenten spezifisch innerhalb der Universitätsstruktur positioniert. Als ihre fünf Schwerpunkte nennt sie

- Kulturelle und historische Grundlagen
- Gestalten und Darstellen
- Konstruieren
- Entwerfen
- Stadt- und Landschaftsplanung

Mit dem Ziel einer generalistischen Ausbildung von Architekten (und Stadtplanern) ist das Studium im Sinne des Bologna-Prozesses folgendermaßen gegliedert:

- Architektur (B.Sc.), 6 Semester, 180 ECTS-Punkte und anschließend konsekutiv entweder
- Architektur (M.Sc.), 4 Semester, 120 ECTS-Punkte oder
- Stadtplanung (M.Sc.), 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Grundsätzlich kann einleitend festgestellt werden, dass sich die Struktur der Curricula seit der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2006 positiv weiterentwickelt hat und die angebotenen Module den Erfordernissen für die Berufspraxis weitgehend entsprechen.

Soziale Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung werden in den Studiengängen insbesondere durch das projektorientierte Studium gefördert. Durch den Ausbau an Wahlmöglichkeiten bereits im Bachelorstudiengang will die Fakultät zukünftig die Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und Ziele der Studierenden stärker und vor allem früher fördern, was von den Gutachtern begrüßt wird. Der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement will die Fakultät über spezielle Projekte z.B. in der Entwicklungshilfe oder der Bürgerbeteiligung Rechnung tragen.

Die seinerzeitigen gemeinsamen Empfehlungen sind bezogen auf die einzelnen Kapitel umgesetzt worden.



### *Architektur (B.Sc.)*

Mit dem sechssemestrigen Bachelorstudiengang verfolgt die Hochschule das Ziel, eine breite, möglichst umfassende Ausbildung in den Grundlagen der Architektur anzubieten, sodass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Masterstudiengang möglich ist.

Zulassungsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Auch beruflich qualifizierte Bewerber können nach erfolgreich durchlaufener Zugangsprüfung zugelassen werden. Als Zulassungsvoraussetzung sind weder ein Vorpraktikum im einschlägigen Berufsfeld noch eine fachspezifische Eignungsprüfung definiert. Allein ein örtlicher Numerus Clausus entscheidet, wer einen der 192 (ab WS 2011/12 220) Studienplätze erhält. Die Attraktivität des Studienprogramms ist hoch. Dies zeigt sich an der kontinuierlich gestiegenen Bewerberzahl über die vergangenen Jahre hinweg. Auf einen Studienplatz kommen heute fünf Bewerber.

Trotz fehlender fachspezifischer Eignungsprüfung und Vorpraktikum ist die Abbrecherquote mit ca. 20% nicht übermäßig hoch, im hochschulinternen Vergleich zu anderen Fakultäten sogar unterdurchschnittlich.

### *Architektur (M.Sc.)*

Das viersemestrige Studium bietet eine Ausbildung *"zu einem Architekten, der sich auf die Kunst des Bauens und Planens versteht, integral und kreativ denkt und handelt, und der sowohl den praktischen Erfordernissen des Berufs wie auch seiner kulturellen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird."* Das Masterstudium schließt mit einer wissenschaftlichen Fundierung und Erweiterung des Grundlagenwissens an das Bachelorstudium an.

Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss in der Fachrichtung Architektur, der erfolgreichen Teilnahme an einer Eignungsprüfung in Form einer Portfolioprüfung von Studienleistungen aus dem Bachelorstudium sowie der Nachweis einer sechsmonatigen berufspraktischen Tätigkeit, von der mindestens drei Monate am Stück absolviert werden müssen. Eine Zulassung unter Auflagen (zum Nachholen fehlender Kenntnisse bzw. fehlender Praktika) ist möglich. Der Nachweis ist bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen. Die Regelungen sind transparent und tragen aus Sicht der Gutachtergruppe zur Zielerreichung bei. Die kürzlich erfolgte Einführung der Portfolioprüfung für alle Bewerber wird aus Sicht der Gleichbehandlung interner und externer Bewerber ausdrücklich unterstützt.

Pro Jahr stehen 120 Studienplätze zur Verfügung. Eine Einschreibung erfolgt sowohl im Winter- als auch im Sommersemester, was in Anbetracht des geforderten sechsmonatigen Praktikums auch sinnvoll erscheint. Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden wurde deutlich, dass die meisten Bachelor-Studierenden der RWTH Aachen auch ihren Masterstudiengang Archi-

tektur bzw. Stadtplanung in Aachen fortsetzen möchten. Diese Tatsache ist durch gute Berufschancen der Absolventen im Land Nordrhein-Westfalen begründet, spricht aber auch generell für den Ruf und die Ausbildungsqualität der Architekturausbildung an der RWTH. Auch die Zahl der Bewerber für den Masterstudiengang ist seit Einführung des Programms kontinuierlich gestiegen und entspricht heute einer Quote von 5: 1 (Bewerber: Studienplätze). Der Anteil der von extern eingeschriebenen Studierenden im Verhältnis zu den „eigenen“ Bachelorabsolventen ist nach Aussage der Hochschule in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich, sodass sich hierüber keine Aussage treffen lässt.

Die Ziele der beiden Studiengänge sind richtig gesetzt. Die Studiengänge entsprechen mit Abschluss des Masterprogramms Architektur den Standards der UIA-UNESCO Charta für die Architekturausbildung mit im internationalen Vergleich hohen Ansprüchen in allen Komponenten der Ausbildung - humanistische, technische und künstlerische Aspekte. Der Bachelorstudiengang ist ein berufsbefähigender Studiengang, der die Kammerfähigkeit grundsätzlich nicht verfolgt. Erst der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs Architektur bzw. Stadtplanung soll eine Eintragung in die Architektenkammer ermöglichen und den Qualifikationszielen gemäß Artikel 46 der Richtlinie 2005/36/EG für Architekten sowie den UIA-Standards entsprechen.

Die Ziele sind in den noch fehlenden Diploma Supplements als „Visitenkarte“ der Studiengänge darzustellen.

### *Stadtplanung (M.Sc.)*

Die Stadtplanungsausbildung an der RWTH Aachen hat seit je her neben der Ausbildung zum Architekten eine besondere und sehr erfolgreiche Tradition. Der Umstand, dass in Nordrhein-Westfalen keine weitere Ausbildung zum Master in Stadtplanung angeboten wird, der auf einem Bachelorstudiengang Architektur aufbaut, und, dass es in Deutschland nur wenige diesbezügliche Ausbildungsstätten gibt (z.B. Hamburg/ Berlin/ Weimar) kommt dem Stadtplanungsmaster in Aachen eine besondere Bedeutung im Schnittfeld von Architektur und Stadtplanung zu – die RWTH Aachen hat somit ein Alleinstellungsmerkmal in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus eine besondere Charakteristik.

Hinzu kommt als weiteres Profilerkmal, dass die Lehrstühle Landschaftsarchitektur und Denkmalpflege als selbstverständlicher Bestandteil in den Stadtplanungsmaster eingebunden sind, was die Ausbildungsqualität deutlich erhöht und ein Alleinstellungsmerkmal in der Stadtplanerausbildung in NRW darstellt.

Es ist allerdings auf Grundlage der statistischen Angaben festzustellen, dass für diesen besonderen Ausbildungsweg die Nachfrage trotzdem nicht besonders groß zu sein scheint. Im Winter-

semester 2010/11 nahmen 17 Studierende das Masterstudium auf, im Sommersemester 2011 waren es 9 Studierende. Durchschnittlich werden 40-50% der externen Bewerber genommen, bei Erfordernis müssen bis zu 30 ECTS-Punkte nachgeholt werden. Das Interesse der Studierenden anderer Universitäten ist zwar vorhanden, doch sollte die Zahl der Bewerber größer und vor allem auch aus dem Ausland sein. Die Fakultät sollte also nach Ansicht der Gutachtergruppe das besondere Ausbildungsangebot eines Stadtplanungsmasters auf der Basis eines Architektur-Bachelorstudiengangs stärker national und international ausrichten und kommunizieren.

Das Lehrangebot des Masterstudiengangs ist stark darauf orientiert, die Rahmenbedingungen für die Kammerzugehörigkeit zu erfüllen, was zu einem teilweise starren Ausbildungsprogramm führt. Ein differenziertes, auch aktuelle Entwicklungen berücksichtigendes Curriculum, das national und international eine stärkere Nachfrage auslösen würde, sollte geprüft werden.

Als Fazit empfiehlt die Gutachtergruppe der Fakultät, ihr Profil nach innen und vor allem aber auch nach außen stärker auf die beiden Bereiche Architektur und Stadtplanung sowie deren inhaltliche und strukturelle Verzahnung ausrichten.

## 1.2 Konzept

### *Studiengangsaufbau*

#### *Allgemein*

Im Jahr 2011 hat sich die Fakultät unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und unter Einbeziehung der Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung zu umfassenden Maßnahmen entschieden, um die Qualität der Studiengänge zu gewährleisten. Als übergeordnete Ziele der Umstrukturierung nennt die Hochschule:

- Entlastung der Lernenden und Lehrenden durch eine Vereinfachung der Modulstruktur im 1. Studienjahr;
- gleichbleibende Arbeitsintensität innerhalb der drei Studienjahre des Bachelorprogramms bei steigender Komplexität;
- realistische und gleichzeitig verbindliche Festlegung des Arbeitsumfangs und damit der ECTS-Punkte bei den einzelnen Modulen;
- stärkere Integration von Wahlmodulen zur individuellen Profilierung – vor allem im Bachelorprogramm sowie
- stärkere Profilierung des Masterprogramms Architektur.

Als Ergebnis der Weiterentwicklung werden die Studiengänge in fünf Modulgruppen A-E untergeordnet:

- A Kultur und Geschichte

- B Konstruktion, Gebäudeplanung, Stadt und Landschaftsplanung
- C Entwurf und Projektarbeiten, Stegreifentwürfe
- D Wahlangebote und Forschung
- E Abschlussarbeit

### *Architektur (B.Sc.)*

Das 6-semesterige Studium bietet den Studierenden eine breite, möglichst umfassende Ausbildung in den Grundlagen der Architektur. Die Lehre wird vornehmlich in Pflichtfächern vermittelt, wobei die Pflichtmodule oft fächerübergreifend organisiert sind und von einer durchlaufenden Säule an Wahlmodulen ergänzt wird.

Die Lehrstrategie der drei Studienjahre verfolgt folgende Ziele

- 1. Studienjahr (Orientierungsphase) - Vermittlung von Grundlagen in der Architektur (inhaltliche Schwerpunkte „Kulturelle und historische Grundlagen“, „Gestaltung, Darstellung, Visualisierung, Kommunikation“, „Konstruktion und Entwurf“ sowie „Gebäudeplanung und Entwurf“)
- 2. Studienjahr - Vertiefende Vermittlung der Themen des 1. Jahres, Schaffung eines individuellen Profils innerhalb des Wahlangebotes, Einführung der digitalen Unterstützung
- 3. Studienjahr - Einführung des inhaltlichen Schwerpunktes „Stadtplanung, Landschaftsarchitektur und Entwurf“, Vertiefung aller Themenbereiche innerhalb des Wahl- und Wahlpflichtangebots der Fakultät, frei wählbare Bachelorabschlussarbeit

Neben einigen inhaltlichen Umgewichtungen in den Modulen und der Erhöhung des Anteils an Wahlmodulen von 6 auf 18 ECTS-Punkte wurde mit der Umstrukturierung auch das Modul „Grundlagen der Stadt- und Landschaftsplanung“ aus dem 1. in das 3. Studienjahr verlegt. Ziel dieser Änderung ist nach Aussage der Hochschule eine Entzerrung des ersten Studienjahres und damit eine Verbesserung der Studierbarkeit. Aus Sicht der Gutachter ist eine möglichst frühe Vermittlung von Grundkenntnissen der Stadtplanung und damit auch eine frühe Verzahnung von Architektur und Stadtplanung allerdings von enormer Bedeutung. Die erste systematische Auseinandersetzung mit Stadt, Landschaft und Topografie liegt im 5. Semester zu spät. Es wird dringend empfohlen, die städtebaulichen Inhalte im Bachelorstudium zu erweitern und diese kontinuierlich ab dem ersten Semester in den Lehrplan zu integrieren.

Um auch andere fachbezogene Sichtweisen fest im Studienverlauf zu verankern, wurde im Wahlbereich ein sogenanntes „Transit-Modul“ im Umfang von 3 ECTS-Punkten implementiert. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit bzw. vielmehr die Pflicht, ein Modul aus anderen Fakultäten oder Hochschulen zu belegen. Durch die Einführung des Transit-Moduls will die Fa-

kultät auch einen gegenseitigen Lehrinput der Fakultäten der RWTH Aachen sowie generell die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken. Die Gutachter unterstützen diesen Ansatz als Bereicherung in Lehre und Forschung mit Nachdruck.

Von der geplanten Änderung, ein Praktikum mit 4-6 ECTS-Punkten im Wahlbereich des Studiums zu ermöglichen, sollte aus Sicht der Gutachter im Hinblick auf eine Kompatibilität mit den UIA-Standards Abstand genommen werden.

### *Architektur (M.Sc.)*

Der Masterstudiengang ist im Unterschied zum Bachelorstudiengang durch hohe Wahlfreiheit geprägt. In Seminaren und Projekten wurden sogenannte Leitthemen neu eingeführt, die gezielt an die aktuelle Forschung und Praxis anknüpfen. Als derzeitige Leitthemen nennt die Fakultät: Folgen des Klimawandels, Folgen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels sowie die Gefährdung kultureller und historischer Identität. Ziel ist es, die an den Leitthemen orientierten Projekte so zu definieren, dass sie auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten entstehen können. Das Konzept der forschungsorientierten Lehre im Masterstudiengang zeigt sich auch im neu eingeführten Modul Forschungsfelder. Hier werden Master-Studierende als sogenannte „Science Assistants“ in aktuelle Forschungsprojekte integriert, wodurch ihnen nicht lediglich Forschungsmethodik vermittelt wird, sondern sie diese direkt in der Praxis anwenden lernen. Die Weiterentwicklung des Curriculums wird von den Gutachtern als sehr innovativ bewertet.

Das Projekt M2 ist über einen Zeitraum von zwei Semestern angelegt. Die Gutachter sehen darin die Chance einer tiefgehenden und reflektierten Behandlung eines komplexen Themas, aber auch die Schwierigkeit der Aufrechterhaltung der studentischen Motivation über diesen langen Zeitraum. Die Fakultät sollte ein besonderes Augenmerk auf die didaktische Gestaltung des Moduls legen und nach ersten Erfahrungen ggf. Anpassungen vornehmen.

Eine gewisse Anzahl der Studierenden absolvieren parallel die beiden Masterstudiengänge Architektur und Stadtplanung. Die Gutachtergruppe sieht dies als sehr problematisch an. Abgesehen davon, dass die Praxis einer solchen Kombination auf ernste inhaltliche und organisatorische Probleme stoßen muss, liegt in einer derartigen Verzahnung der Studiengänge die evidente Gefahr einer wechselseitigen Entwertung der Studiengangsprofile.

### *Stadtplanung (M.Sc.)*

Die Wahlfreiheit für die Studierenden des Masterprogramms ist aufgrund der Kammervorgaben und der geringen bereits im Bachelor erbrachten Anteile eingeschränkt. Die akademische Defini-

tionsmacht der Ausbildung und des Berufsbildes des Stadtplaners durch die Universität wird hier zugunsten einer Fremdsteuerung preisgegeben. Hier scheint eine Veränderung zu Lasten der Kammervorgaben notwendig, zumindest deren Neuinterpretation, denn eine Vertiefung auf Leitthemen (wie im Masterstudiengang Architektur bereits umgesetzt) ist aufgrund der jetzigen Vorgaben kaum möglich. Eine theoretische Vertiefung ist jedoch grundsätzlich durchführbar (Studienarbeit mit theoretischem Anteil im 2. und 3. Semester).

Weiterhin wird die Absicht der Fakultät als zielführend angesehen, die Modulstruktur zu vereinfachen, d.h. die Dauer der Module auf i.d.R. ein Semester zu begrenzen sowie die Module zwischen den beiden Masterstudiengängen der Fakultät strukturell anzugleichen.

Zwar bergen zweisemestrige Projekte durch ihre Länge die Gefahr einer gewissen Ermüdung, jedoch sind gerade städtebauliche Themenstellungen von oft so hoher Komplexität, dass ein Semester zur Behandlung solcher Themenstellungen kaum genügend Zeit bietet, d.h. Zielvorgaben, Ablauf, Zwischenevaluationen und klar definierte Ergebnisse kämen zu kurz. Insoweit ist diese Praxis notwendig.

Die angedachte Praxis zeitgleicher Studien in den Masterstudiengängen „Architektur“ und „Stadtplanung“ wird von den Gutachtern – wie bereits vermerkt – sehr kritisch gesehen, weil das Profil der beiden Studiengänge verunklart wird. Hier sollte eine klare Position definiert und eine andere Vorgehensweise angeboten werden.

Im Hinblick auf die Rolle der Stadtplanung im Bachelorstudiengang Architektur ist zu sagen, dass eine Verstärkung der Stadtplanung ohne Zweifel der Qualität der Architekturausbildung entgegen käme und dass andererseits der dadurch im Stadtplanungsmaster entstehende Spielraum sehr vorteilhaft für die Integration von Forschungsschwerpunkten genutzt werden könnte, also den oben schon genannten Leitthemen. Außerdem sollten auch jene Themen stärker im Stadtplanungsmaster aufgegriffen werden, die mit dem Begriff des „Redevelopments“ umrissen sind und die im Zentrum des aktuellen Stadtplanungsprozesses stehen. Die Nutzung von Synergien zwischen dem Masterstudiengang Stadtplanung und den beiden Redevelopment-Studiengängen bieten sich geradezu an.

#### *Lernziele, Modularisierung, ECTS (übergreifend für Architektur und Stadtplanung)*

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit ECTS-Punkten versehen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Programme entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Bei der erstmaligen Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein Instrument zur regelmäßigen Überprüfung und Justierung der studentischen Workload einzuführen. Die starke Arbeitsbelastung der Studierenden insbesondere des Bachelorprogramms und damit die Studierbarkeit des Studiengangs hat sich in den vergangenen Jahren als Problembereich verschärft. Die Fakultät ist sich dessen bewusst und arbeitet unter Einbeziehung der Studierenden an einer Lösung. Zur Verbesserung der Situation wurden bereits einige Maßnahmen umgesetzt wie beispielsweise die vermehrte Einführung von integrierten Modulprüfungen. Auch die kürzlich beschlossene Entkoppelung von Projektabgabefristen und Prüfungszeiträumen könnte dazu beitragen, die Arbeitsbelastung der Studierenden gleichmäßiger zu verteilen. Es muss sich zeigen, inwieweit diese Maßnahmen zu einer wirklichen Entlastung der Studierenden führen. Insbesondere in den Architektur-Studiengängen scheint die Bereitschaft zu einer kollegialen Abstimmung der Lehrorganisation (insbesondere der Arbeitsbelastung) in Teilen noch übertönt von einer zu großen Dominanz der Einzelinteressen.

#### *Lernkontext (übergreifend für Architektur und Stadtplanung)*

Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen und Lehrmethoden werden als sinnvoll angesehen; insbesondere die didaktische Weiterentwicklung im Masterprogramm Architektur mit seiner Fokussierung auf Leitthemen wird als zukunftsweisend erachtet. Besonders positiv wird auch die Einbeziehung von E-Learning-Elementen und neuen Medien bewertet. Über das Fakultätsportal myReiff werden den Studierenden veranstaltungsbezogene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Hinzu kommt die Bilddatenbank der Fakultät „MediaReiff“. Als innovativ wird auch die Bereitstellung von ausgewählten Lehrangeboten der Fakultät Architektur auf der Web-Plattform iTunes University gesehen.

#### 1.3 Implementierung (übergreifend für Architektur und Stadtplanung)

##### *Finanzmittel und personelle Ressourcen*

Es sind in jüngster Zeit 50% des Kollegiums neu besetzt worden. Eine lange Phase der Vakanz und Neubesetzung nähert sich dem Ende. Zwei Berufungsverfahren stehen vor dem Abschluss. Die Berufungen stehen immer im Gesamtzusammenhang der fünf Fachgruppen

- Kulturelle und historische Grundlagen
- Gestalten und Darstellen
- Konstruieren
- Entwerfen
- Stadt- und Landschaftsplanung.

Aus diesem Blickpunkt scheinen sowohl die Anzahl der Professuren als auch ihre Schwerpunkte sinnstiftend und ausreichend dotiert. Es gibt insgesamt 20 (ab 2012 19/ geplanter Wegfall der Professur Stadtbaugeschichte) Lehrstühle (hier Lehreinheiten genannt). Das vorliegende 5-Säulen-Modell macht in einer generalistischen Architekturausbildung Sinn und erlaubt vielfache Quervernetzungen und interdisziplinäre Ansätze. Allerdings ist in verschiedenen Gesprächen deutlich geworden, dass sich die Lehreinheiten (Lehrstühle) zumindest zurzeit noch sehr stark autonom gebärden. Obwohl es hier einzelne sehr positive Beispiele der Kooperation gibt, liegt in dem verstärkten Austausch zwischen den Professuren noch ein erhebliches Optimierungspotential.

Nach übereinstimmender Auskunft des Rektorats und der Fakultät sind die Finanzmittel für Lehre und Forschung ausreichend. Allerdings sind die langfristigen Entwicklungen im Auge zu behalten, da aufgrund der Modi der Mittelzuteilung auf der Ebene des Rektorats für die Architekturfakultät in jüngster Vergangenheit eine Reduktion der Mittel erfolgt ist, die nicht weiter fortschreiten darf, um die Qualität der Lehre und Forschung nicht künftig in Frage zu stellen. Die Qualifikation des Lehrpersonals ist sehr hoch, auch auf der Ebene der wissenschaftlich Mitarbeitenden.

Zur Stärkung der Promotionstätigkeit der Fakultät sollten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden (z.B. Entwicklung und Einführung eines Promotionsprogramms). Dies könnte sich zukünftig auch positiv auf die hochschulinterne Zuweisung der Finanzmittel auswirken.

Mit Blick auf die bevorstehenden Doppeljahrgänge sind zusätzliche Mittel über das HSP II bereitgestellt, die auch in strategische Positionen gesteckt werden und nebst einer weiteren Stärkung des Mittelbaus auch drei Juniorprofessuren vorsehen. Die Einrichtung von Juniorprofessuren wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, bieten sie doch eine hervorragende Gelegenheit, akademischen Nachwuchs adäquat in die Fakultätsverantwortung einzubinden und neue Inhalte in der Fakultät zu stärken. Weitere Mittel fließen in die Infrastruktur, insbesondere für Atelierräume für die Studierenden, Büros für die wissenschaftlich Mitarbeitenden und in Werkstätten.

Der Wegfall des Lehrgebiets „Stadtbaugeschichte“ wird seitens der Gutachtergruppe als äußerst bedauernswert erachtet. Das Fach sollte auch zukünftig auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gelehrt werden. Die Intention der Fakultät zur Einrichtung einer Juniorprofessur für dieses Gebiet erscheint sinnvoll.

#### *Infrastruktur und räumliche Ressourcen*

Die Architekturfakultät der RWTH Aachen hat sich zum Ziel gesetzt, allen Studierenden einen Arbeitsplatz an der Hochschule anbieten zu können. Diese für die Lehre der Architektur so wich-



tige Qualität des gemeinsamen Lernens und Arbeitens in den Studios sollte durch entsprechende Ressourcensteuerung auf Ebene des Rektorats gesichert werden. Die Betreuung der Studierenden im Rahmen ihrer Projektarbeiten erfolgt im Verbund von Professoren mit ausgewiesenen wissenschaftlich Mitarbeitenden, was sowohl von der Gutachtergruppe wie auch von den Studierendenvertretern als außerordentlich wichtig und qualitätsfördernd beurteilt wird. Gerade mit Blick auf die künftig vollen Masterstudiengänge sollte das räumliche Angebot unbedingt gesichert werden, um auch auf Masterstufe allen Studierenden einen Arbeitsplatz mit Zugang zu den notwendigen Medien zu garantieren.

Die Werkstätten sind, gemessen an der Studierendenzahl und am Unterrichtskonzept deutlich zu klein und unzureichend ausgestattet. Zumindest die Modelbauerwerkstatt sollte vergrößert werden, auch, um neue Großgeräte unterbringen zu können. Auf Ebene der Fakultät ist dies erkannt, allerdings fehlen bislang die Mittel, dies umzusetzen.

Die Bibliotheken haben auf der Ebene der Lehrbereiche eine hohe Unabhängigkeit und es fehlt eine zentrale Architekturbibliothek. Auch dies ist vom Dekanat als „Baustelle“ erkannt, allerdings zeigen sich in naher Zukunft – hauptsächlich bedingt durch räumliche und personelle Ressourcen – nur wenig Optimierungsmöglichkeiten. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich jedoch gezeigt, dass selbst auf der Ebene der Öffnungszeiten der einzelnen Bibliotheken wenig Koordination erkennbar ist. Diese Koordination herzustellen, sollte mit den bestehenden Mitteln eine lösbare Aufgabe darstellen.

Nach dem gelungenen Umbau des „Reiff“, dem Hauptgebäude der Fakultät, ist dieses, so weit möglich, barrierefrei gestaltet.

### *Internationalisierung*

Es besteht auf Seiten des Dekanats eine Strategie der Internationalisierung. Zurzeit sind rund 17% ausländische Studierende an der Fakultät Architektur der RWTH Aachen eingeschrieben, was bundesweit einen guten Durchschnitt darstellt. Es bestehen derzeit rund 30 Erasmus-Partnerschaften, was übereinstimmend von Dekanat und Gutachtergruppe als zu umfassend beurteilt wird. Die Bemühungen des Dekanats gehen dahin, die Anzahl der Partnerschaften im Sinne der Überprüfung des Kompetenzportfolios zu fokussieren und vermehrt strategische Partnerschaften einzugehen. Die Gutachter unterstützen diese Zielrichtung im Sinne einer inhaltlichen Tragfähigkeit und höheren Verbindlichkeit der Kooperationen. Hier stehen schwerpunktmäßig Indien und China im Vordergrund. Das Dekanat strebt 2020 einen Anteil von rund 20% ausländischer Studierender an. Es stehen auch internationale Berufungen auf der Agenda, englischsprachige Wahlpflichtveranstaltungen sind geplant.

Auf der Ebene der „outgoings“, also an der RWTH Aachen eingeschriebener deutscher Studierender, welche Teile der Studienleistungen an ausländischen Hochschulen erbringen, ist ein eklatanter Rückgang seit Einführung der Bologna-Studiengänge zu verzeichnen (insgesamt 25 outgoings / 75 incomings). Dies ist auf Dekanatsstufe als Fragestellung erkannt worden und entsprechende Maßnahmen werden diskutiert. Dabei steht das sogenannte Bachelor-Plus-Programm (6 Semester an der RWTH Aachen, 2 Semester im Ausland an einer Partnerschule) im Vordergrund, wo über eine gestreckte Studiendauer von 8 Semestern im Bachelor mit ausländischen Partnerhochschulen kooperiert wird, um auch RWTH-Studierenden die sinnstiftende Möglichkeit eines Semesters im Ausland zu ermöglichen, was gerade für die Architekturausbildung von unschätzbarem Wert ist. Gemäß Auskunft des Dekanats wird bis 2020 ein festes Programm zur Förderung der Mobilität installiert sein. Eine Mobilität auf der Ebene des „teaching staff“ ist ebenfalls auf Seiten des Dekanats geplant.

Die Fakultät sollte die Maßnahmen zur Erhöhung der internationalen Mobilität unbedingt vorantreiben. Neben der Einführung eines Bachelor-Plus-Programms im Sinne eines längeren Bachelor-Studiums könnte z.B. auch die Integration eines Mobilitätsfensters im bestehenden Bachelorstudiengang eine denkbare Lösung darstellen.

Auch die Lage der Stadt Aachen an der Grenze zu Belgien und den Niederlanden stellt aus Sicht der Gutachter eine Chance und Herausforderung für die Intensivierung der Internationalität dar. Gleichermäßen wird angeregt, auch über die Erweiterung des ERASMUS und TEMPUS Programms mit neuen EU-Ländern nachdenken, da sich dort neue wirtschaftliche Möglichkeiten und damit auch Arbeitschancen entwickeln werden.

### *Entscheidungsprozesse*

Die Entscheidungsprozesse auf Ebene der Fakultät sind transparent. Das Dekanat zeigt sich sehr lösungsorientiert und ist vom Kollegium getragen. Die Studierenden sind gut in die Entscheidungsprozesse eingebunden und wirken aktiv und kompetent mit. So sind die Studierenden auch aktiv in den Reakkreditierungsprozess eingebunden worden.

### *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Den Themen Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit widmen sich an der RWTH Aachen verschiedene Akteure. Mit der Schaffung einer Stabsstelle Gender and Diversity Management im Jahr 2007 war die RWTH Aachen bundesweit die erste technische Hochschule, die damit vorgegeben hat, das Ziel einer stark impulsgebenden Struktur für die Umsetzung eines Gender and Diversity Managements zu verfolgen. Das IGaD unterstützt die Hochschule dabei,

Gender und Diversity auf allen Ebenen der Hochschule zu integrieren. Es koordiniert die gender- und diversityrelevanten Arbeitsprozesse und führt die verschiedenen Akteurinnen und Akteure zusammen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird seit 1991 durch die Gleichstellungsbeauftragte befördert. Beratungsschwerpunkte sind hierbei die Förderung der Gleichstellung, eine Work-Life-Balance, die Gleichbehandlung und Antidiskriminierung sowie die familiengerechte Hochschule. Neben persönlichen Beratungen werden auch hochschulweite Veranstaltungen angeboten.

Die Gutachter erachten die strukturellen Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als ausreichend.

Die Genderfrage wird auch in der Fakultät aktiv verfolgt. So sind bei den Neubesetzungen in den letzten Jahren zwei Frauen berufen worden. Dieser Anteil wird weiter mit spezifischen Maßnahmen gesteigert. Auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind die Verhältnisse deutlich ausgeglichener, auf Ebene Studierender ist das Verhältnis 50:50.

### *Prüfungssystem*

Das Prüfungssystem ist transparent und ausreichend in der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen geregelt. Auch entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Prüfungsordnungen. Die Prüfungsformen orientieren sich an den zu erreichenden Kompetenzen. Als positiv bewertet die Gutachtergruppe die umgesetzten Maßnahmen zur Reduzierung der Prüfungslast (vermehrte Implementierung von integrierten Modulprüfungen; Ausgleichsmöglichkeit von Teilleistungen, die mit schlechter als 4,0 bewertet wurden; Entzerrung der Prüfungszeiträume).

Eine Umsetzung der Lissabon Konvention steht noch aus, steht aber im Sommersemester 2012 auf der Agenda der Hochschulleitung. Die Regelungen in der Prüfungsordnung zur Anerkennung von Studienleistungen sind dabei so zu gestalten, dass darin sowohl der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung enthalten sind. In der Fakultät Architektur sollten die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Lissabon Konvention getroffen werden, da derzeit nach Aussage der Studierenden ein Auslandssemester in der Regel zu einer Studienzeiterverlängerung führt.

### *Transparenz*

Studiengänge und Informationen über die Studiengänge und die Lehrveranstaltungen sind komplett und auf hohem Niveau dargestellt. Die ausländischen Studierenden erhalten eine Pa-

tenschaft in Gestalt eines fortgeschrittenen Studierenden, welche den notwendigen Support leisten kann (Buddy-System). Regelstudierende können je nach Studienphase auf ein ausgebauter Unterstützungssystem zugreifen, das auch die Beratung von Studierenden mit einem Handicap beinhaltet.

Den Unterlagen zur Reakkreditierung lagen keine Diploma Supplements für die drei Studiengänge vor. Laut Aussage der Hochschule werden diese gerade im Zuge der Vorbereitung auf die anstehende Notifizierung überarbeitet. Die Diploma Supplements sind nachzureichen.

#### 1.4 Qualitätssicherung und -entwicklung (übergreifend für Architektur und Stadtplanung)

Im Leitbild der RWTH Aachen wird das Ziel genannt, eine hohe Qualität der Lehre zu gewährleisten. Daraus wurden eine Reihe von konkreten Qualitätszielen in Studium und Lehre abgeleitet, wie beispielsweise die Steigerung der Zufriedenheit der Studierenden und eine Erhöhung der Absolventenquoten, und darauf bezogene Instrumente entwickelt. Die Instrumente gliedern sich wiederum in vier Phasen:

1. Vor Eintritt ins Studium (z.B. Informationsangebote für Schulen, SelfAssessment)
2. Während der Studieneingangsphase (z.B. Vorkurse, Patenschaftsmodelle)
3. Während des Studiums (z.B. Evaluierung von Studium und Lehre, studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung)
4. Nach Abschluss des Studiums (z.B. Absolventenbefragungen, Abbrecherbefragungen)

Das Qualitätsmanagementsystem der Fakultät Architektur ist in das hochschulweite System eingebettet. So wurde 2006 eine fakultätsinterne „Projektgruppe Evaluierung“ ins Leben gerufen, welche sich aus Studierenden, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern zusammensetzt, und für eine periodische Evaluierung (alle fünf Jahre) von Studium und Lehre verantwortlich ist. Die Auswertung und Analyse der Evaluation mündet in einem internen Evaluationsbericht, aus dem schließlich ein Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Lehre an der Fakultät mit verbindlichem Follow up abgeleitet wird.

Die Projektgruppe Evaluation hat insgesamt acht Qualifikationsziele formuliert, Kriterien und Indikatoren abgeleitet und Instrumente zu deren Erfassung entwickelt. Die Instrumente wurden so gestaltet, dass sie eine ausgewogene Mischung aus externen und internen Elementen beinhalten. Exemplarisch kann hier das Qualitätsziel der „Studierbarkeit“ herausgegriffen werden. Seit Wintersemester 2006 wird jeweils zum Ende der Vorlesungszeit eine Workloadbefragung bei den Studierenden durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfragen und der Zeiterfassung (Monitoring) zum Qualitätsziel „Studierbarkeit“ für den ersten Jahrgang des Bachelorstudiengangs und für drei Jahrgänge im ersten Studienjahr wurden 2010 in einem Evaluationsbericht veröf-

fentlicht. Die Ergebnisse sind, wie bereits an geeigneter Stelle im Gutachten dargelegt, in die Weiterentwicklung des Studienprogramms eingeflossen.

Parallel dazu werden kontinuierlich Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt, die zentral ausgewertet werden. Die jeweiligen Lehrenden sind aufgefordert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Bei unterdurchschnittlicher Bewertung führt der Studiendekan/ Dekan ein Gespräch mit dem betroffenen Lehrenden.

An der RWTH Aachen werden jedoch, zentraseitig erstmalig zum WS 2008/2009, hochschulweite Absolventenbefragungen in Kooperation mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel durchgeführt. Erste Ansätze für eine Absolventenbefragung in der Fakultät wurden ausgehend von den Lehreinheiten für Architektur- und Planungstheorie entwickelt und erprobt. Das Konzept konnte nach Angabe der Fakultät aus Kapazitätsgründen jedoch noch nicht flächendeckend umgesetzt werden, was aus Sicht der Gutachtergruppe in Angriff genommen werden sollte. Als wesentlicher Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems geben Absolventenbefragungen wichtige Rückschlüsse über den Übergang vom Studium ins Berufsleben, die berufliche Tätigkeit der Absolventen und deren heutige Beurteilung der fachbezogenen und überfachlichen Studieninhalte.

Statistische Daten zur Auslastung der Studiengänge, zur durchschnittlichen Studiendauer, zur Abbrecherquote, zum Prozentsatz ausländischer Studierender und zum Geschlechterverhältnis werden erhoben und ausgewertet. Im Bachelorstudiengang liegt die Abbrecherquote bei ca. 20%, was im Vergleich zu anderen Architekturausbildungsstätten einen guten Wert darstellt.

Die RWTH Aachen hat für ihre Mitarbeiter ein umfassendes Personalentwicklungskonzept entwickelt, welches u.a. auch hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten für neuberufene und erfahrene Professoren beinhaltet (verschiedene Kursangebote, aber auch individuelle Trainings und Inhouse-Seminare). Es ist vorgesehen, die Teilnahme auf Grundlage der Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen mit einem Anreizsystem zu versehen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Die pädagogische Eignung und didaktische Kompetenzen stellen darüber hinaus Auswahlkriterien bei der Berufung neuer Professoren dar.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Fakultät Architektur in ihrer Dokumentation selbstkritisch anmerkt, dass in den vergangenen Jahren nicht alle Aktivitäten des Qualitätsmanagements ausreichend miteinander verknüpft und mit der nötigen Konsequenz verfolgt wurden. Die Gutachtergruppe ist dennoch der Ansicht, dass die Fakultät bereits eine gute Basis geschaffen hat, um systematisch an einer kontinuierlichen Verbesserung von Studium und Lehre zu arbeiten und bestärkt alle Beteiligten darin, weiter an einem gemeinsamen Qualitätsbewusstsein zu arbeiten und auch die bestehende Autonomie der Lehreinheiten zugunsten einer gemeinsamen Strategie zu überwinden.

1.5 Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für die Studiengängestellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Um eine vollständige Erfüllung der Anforderungen nach Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) sicherzustellen, bedarf es noch einer Festlegung von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention.

Zur gänzlichen Erfüllung von Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) fehlt noch die Erstellung der Diploma Supplements.

Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

## **2. Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften) (Master in Redevelopment), Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien) (Master in Redevelopment)**

### 2.1 Ziele und Konzept

#### *Ausgangslage*

Die Entwicklung der beiden Studiengänge „Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften)“ und „Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien)“ ist im Wesentlichen dadurch motiviert, auf die spezifischen Qualifikationsanforderungen der großen Flächen- und Immobilieneigentümer in Nordrhein-Westfalen (z.B. RAG Immobilien AG Essen) zu reagieren. Ihre Aufgabe besteht darin, die in Folge des Strukturwandels im Montanbereich durch Nutzungsdefizite bzw. Nutzungsverlagerungen untergenutzten Gebäude und Brachflächen einer neuen, nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

Mit der Aufteilung in zwei Studiengänge soll nach einer gemeinsamen Einstiegsphase eine thematische Ausrichtung auf zwei unterschiedliche Tätigkeitsprofile erreicht werden, wie sie seitens der oben genannten Immobilieneigentümer bzw. Flächenentwickler angefordert werden.

Da diese spezifischen, auf eine konkrete Marktanforderung reagierenden Studiengänge schwerpunktmäßig auf die Qualifizierung von Personal der großen Immobilieneigentümer zielen, ist eine Gestaltung als berufsbegleitendes Studium sinnvoll. Als Zielgröße ist eine Studierendenzahl von insgesamt 14 Personen anvisiert. Bisher konnte allerdings in noch keinem Jahr eine volle Auslastung erreicht werden. Die Zahlen variieren zwischen 6 Studienanfängern im Jahr 2011 bis zu 11 Studienanfängern im Jahr 2009. Die Verteilung der Studierenden auf die beiden Studiengänge ist ungleich. Im Studiengang mit dem Schwerpunkt „Industrielle Folgelandschaften“ waren zwischen 0 und 4 Studierende immatrikuliert, im Studiengang mit dem Fokus „Low-Profit-Immobilien“ zwischen 5 und 10 Studierende, was deutlich macht, dass dieser Bereich von den Bewerbern besser angenommen wird.

Die Studiengänge bestehen im ersten Semester aus fünf gemeinsam zu studierenden Modulen, im zweiten Semester aus drei getrennten Modulen für Flächenentwicklung und Bestandsentwicklung, gemeinsamen Projektarbeiten sowie der Masterarbeit.

Die Module bauen im Sinne der Vermittlung von Grundlagen aufeinander auf, werden aber im Stundenplan nicht als Block abgearbeitet. Die Projektarbeit bildet die integrierende anwendungsnahe Klammer.

## *Weiterentwicklung der Studiengänge seit der erstmaligen Akkreditierung*

### *Lehrinhalte*

Entsprechend den Empfehlungen der erstmaligen Akkreditierung wurde inzwischen das Angebot an Lehreinheiten zu Rechtsfragen, zu Betriebswirtschaft und zu „soft-skills“ wie wissenschaftliches Schreiben und Vortragstechnik ausgeweitet.

### *Struktur der Studiengänge*

Das Konzept von zwei Studiengängen mit einem gemeinsamen ersten Semester (Y-Modell) ist beibehalten worden. Im zweiten Semester bleibt allerdings weiterhin eine enge Verzahnung (auch über gemeinsame Projektarbeiten) der beiden Studiengänge bestehen, so dass sich nach Auffassung der Gutachtergruppe weiterhin die Frage stellt, ob die beiden Studiengänge nicht innerhalb eines Studienganges zusammengefasst werden sollten mit der Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung.

Die nach Aussage der Hochschule kürzlich vorgenommene Änderung in der Namensgebung der Studiengänge in „Redevelopment (Bestandsentwicklung)“ und „Redevelopment (Flächenentwicklung)“ kann als Hinweis auf diese nach wie vor gegebene Unschärfe des Profils interpretiert werden. Im Übrigen ist festzuhalten, dass die zur Verfügung stehenden Unterlagen in diesem Punkt widersprüchlich sind, so dass eine abschließende Klärung und Neuordnung notwendig ist. Während in den Prüfungsordnungen und Diploma Supplements noch die ursprünglichen Titel genannt sind, erscheinen in den Modulhandbüchern bereits die neuen. Im Studiengangsflyer werden die Studiengänge schließlich als ein Masterstudienprogramm mit dem Titel „Redevelopment Design and Management“ dargestellt. Aus Sicht der Gutachtergruppe repräsentieren die Begriffe „Bestandsentwicklung“ und „Flächenentwicklung“ die Vielschichtigkeit der Aufgaben und die oftmals unkonventionelle Suche nach Lösungen nur unzureichend, weshalb auch im Hinblick auf die empfohlene Zusammenführung und internationale Ausrichtung der beiden Studiengänge der Begriff Redevelopment Design and Management passender erscheint.

Das Dilemma der beiden Studiengänge scheint auch darin begründet, dass die Themen des Redevelopments im Bachelorstudiengang Architektur und den Masterstudiengängen Architektur und Stadtplanung an der RWTH Aachen nicht in dem Umfang verankert sind, wie es der aktuellen Situation und den Perspektiven des Berufsfeldes angemessen wäre. Die an sich begrüßenswerte Schwerpunktbildung der RWTH Aachen im Bereich Gestaltung und Hochbauentwurf und die daraus abgeleitete Konzentration (fast) aller städtebaulichen und stadtplanerischen Themen auf den Masterstudiengang Stadtplanung lässt kaum Spielraum für individuelle Studiengangsgestaltung und das Themenfeld Redevelopment, wenn der Masterstudiengang den Anforderungen



der Architektenkammer in Nordrhein-Westfalen für die Eintragung in die Stadtplanerliste entsprechen soll.

Dies führt letztendlich nach Ansicht der Gutachtergruppe trotz der Aufteilung in „Bestandsentwicklung“ und „Flächenentwicklung“ zu einer Überfrachtung der zweisemestrigen Studiengänge mit Lehrinhalten, die eigentlich zum Standard eines Masterprogramms in Stadtplanung gehören müssten. Zudem wird die Arbeitsbelastung der berufsbegleitenden Studiengänge seitens der Studierenden als sehr hoch bewertet.

Insofern scheint eine kritische Überprüfung von Inhalten und Struktur der beiden Redevelopment-Studiengänge im Zusammenhang mit den Bachelor- und der Masterstudiengängen Architektur und Stadtplanung geboten.

### *Soft skills*

Entsprechend den Empfehlungen aus der erstmaligen Akkreditierung wurden nunmehr in beiden Studiengängen im ersten Semester die Lehrveranstaltung „Präsentieren und Vortragen“ sowie im zweiten Semester eine Lehrveranstaltung „Präsentationstechnik, Moderation, Mediation“ aufgenommen. Dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass der Schwerpunkt hier auf die Vorbereitung einer Präsentation und deren Vortrag gelegt wird. Die Kultivierung dieser „klassischen“ Form der Kommunikation ist wichtig, sie sollte aber dahingehend ausgeweitet werden, dass Methoden interaktiver und partizipativer Planung (die weit über die ebenfalls angesprochene Moderation und Mediation hinausgehen), wie sie bei komplexen Planungsprozessen eingesetzt werden müssen, eingeübt und angewandt werden und somit das Kompetenzspektrum abrunden.

### *Zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung*

Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements sind inhärent schon in der Thematik der Studiengänge angelegt. Ein besonderes Interesse an und auch eine Erfahrung im Umgang mit gesellschaftlich relevanten Fragestellungen des Redevelopments gehen der Aufnahme eines derartigen Studiengangs in der Regel voraus und können im Rahmen des Studiums insbesondere durch die Bearbeitung von Fallbeispielen in enger Kooperation mit der Praxis professionalisiert werden. Dies impliziert auch eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, zumal die dialogischen und argumentativen Lehrformen des Studiengangs eine solche Entwicklung zusätzlich fördern.

### *Internationalität*

Bezüglich weiterer in der Akkreditierung ausgesprochener Empfehlungen ist festzustellen, dass insbesondere eine signifikante Öffnung des Studieninhalts über das spezifische Anforderungsprofil für Nordrhein-Westfalen hinaus nicht stattgefunden hat, von einer Internationalisierung ganz zu schweigen. Zudem fehlen auch Regelungen für die Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb der Studiengänge erbracht wurden. In dieser inhaltlichen und regionalen Einengung sehen die Gutachter einen wesentlichen Grund für die unzureichenden Studierendenzahlen, die sich letztendlich auch negativ auf die Qualität der Studiengänge auswirken müssen. Angesichts der Grenzlage Aachens muss der minimale Ausländeranteil als Hinweis auf fehlende grenzübergreifende Attraktivität der Studiengänge bei gleichzeitig hohen Studiengebühren gewertet werden. Die Studiengänge sollten unbedingt um Themen mit nationaler und internationaler Ausrichtung erweitert werden.

### *Physischer Rahmen*

Ein wesentliches, und von den Studierenden und Absolventen positiv hervorgehobenes Element der Studiengänge ist die Konzentration auf Kompaktphasen an Wochenenden auf Schloss Dyck, was insbesondere dem intensiven Austausch der Studierenden untereinander und mit dem Lehrpersonal förderlich ist. Dabei werden die Betreuungsintensität und das Engagement des Lehrpersonals von den Studierenden immer wieder besonders gelobt. Um allerdings das hier gegebene Potenzial entfalten zu können, muss die Zahl der Studierenden wieder auf den ursprünglichen Zielwert von 14 Personen angehoben werden. Das aktuelle Konzept des Studiengangs mit seinem Fokus auf Praxisanforderungen in Nordrhein-Westfalen lässt eine nachhaltige Stabilisierung auf diesem auch aus Kostengründen erforderlichen Niveau eher fraglich erscheinen.

Die seitens des Studiengangverantwortlichen dargestellte Möglichkeit, einzelne Module für externe Teilnehmer gegen Bezahlung zu öffnen, könnte Teilen des Studiengangs eine größere Breitenwirkung sowie mehr finanzielle Stabilität bringen.

Letztendlich sollten auch strukturelle Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung der Studienangebote ins Auge gefasst werden, z.B. eine Ausweitung der Regelstudienzeit oder die Entwicklung und Implementierung von neuen Lehrformaten wie E-Learning-Elemente. Laut Aussage der Studierenden ist die Doppelbelastung Beruf/ Studium zwar über den begrenzten Zeitraum von 13 Monaten leistbar, erschwert aber nach Ansicht der Gutachtergruppe eine reflektierte und tiefe Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Redevelopment“.

### *Zusammenfassung*

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass trotz der hohen Aktualität des Themenfeldes „Redevelopment“ die Konzeption der beiden Studiengänge als langfristig kaum tragfähig bewertet werden muss. Es ist zu prüfen, ob die Untergliederung in zwei eng verknüpfte Studiengänge „Flächenentwicklung“ und „Bestandsentwicklung“ zugunsten eines gemeinsamen, flexibleren Studiengangs mit Möglichkeiten individueller inhaltlicher Schwerpunktsetzung aufgegeben werden kann.

Der hohe Anspruch auf Multidisziplinarität und die gleichzeitige hohe Informationstiefe in vielen Teilbereichen ist im Rahmen eines zweisemestrigen berufsbegleitenden Studiums nur schwer zu erfüllen bzw. führt zu hohen Belastungen für Studierende wie Lehrpersonen. Gleichzeitig führt die Fokussierung auf die spezifischen Praxisanforderungen in Nordrhein-Westfalen zu einer unnötigen und kontraproduktiven Einengung der Zielgruppen der Studiengänge. Eine Öffnung der Studiengänge für internationale Themen und Studierende sowie die Zulassung externer, zahlender Teilnehmer zu einzelnen Lehrveranstaltungen (mit Zertifikat) könnte dem Studiengang zu der Breitenwirkung verhelfen, die er mit seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung verdient.

## 2.2 Implementierung

### *Ressourcen*

Schloss Dyck und sein landschaftlich geprägtes Umfeld, das selbst als gelungenes Beispiel eines Redevelopments gelten kann, ist als Studienort für den Weiterbildungsstudiengang dieser Thematik prädestiniert. Da die Veranstaltungen überwiegend blockweise an Wochenenden stattfinden, kann die abgeschiedene, aber sehr reizvolle Lage die konzentrierte Arbeit fördern und den interdisziplinären Austausch stärken. Der erhöhte Aufwand für das Anreisen und Übernachten vor Ort, den Studierende und Lehrende zu tragen haben, sieht die Gutachtergruppe als problematisch. Die Akzeptanz steht und fällt mit einem hinreichend abgesicherten Finanzierungskonzept und einer ausreichenden Anzahl Studierender.

Der fehlende unmittelbare Zugriff auf die Bibliotheken der RWTH Aachen wird in gewissem Umfang durch die inzwischen hergestellte W-Lan-Verfügbarkeit am Studienort kompensiert. Ergänzende Literatur sollte und wird nach Aussage der Beteiligten durch die Lehrenden zur Verfügung gestellt. Da der Schwerpunkt sich seit der letzten Akkreditierung deutlich in Richtung eines projektorientierten Studiums verlagert hat, ist es wichtig, dass die Unterrichtsräume hier eine ausreichende infrastrukturelle Ausstattung bieten. Da auf Schloss Dyck die für die Projektbearbeitung notwendigen Ressourcen wie eine frei zugängliche IT-Infrastruktur (CAD und Graphik-, Projektsteuerungs- und Kalkulationsprogramme) oder Modellbaummöglichkeiten den Studierenden nicht zur Verfügung stehen, bestehen seitens der Programmverantwortlichen Überlegungen, einen

Teil der Lehrveranstaltungen an der RWTH Aachen stattfinden zu lassen, um so auch auf das technische Equipment und weitere infrastrukturelle Ressourcen (wie z.B. die Bibliotheken) des Lehrstuhls, der Fakultät und der Academy zurückgreifen zu können. Dies wird seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich unterstützt und dringend zur Umsetzung empfohlen.

### *Finanzierung*

Die Finanzierung ist nach Angaben der wissenschaftlichen Kursleitung über Kursgebühren in Höhe von 12.250,00 € sowie Stipendien der Projektpartner trotz der geringen Anzahl Studierender gesichert. Eine höhere Anzahl Studierender ist nicht nur im Hinblick auf die finanzielle Absicherung, sondern auch im Hinblick auf den gewünschten interdisziplinären Austausch der Studierenden grundlegend, da ein wesentlicher Kern der Weiterbildungsstudiengänge das Training der Kommunikation über das fachspezifische Vokabular der beteiligten Disziplinen hinaus darstellt. Eine gute finanzielle Basis sichert langfristig die Chance, neben persönlichen Kontakten und Verzahnungen mit den Partnerunternehmen, Dozierende mit einer hohen, ggf. internationalen Reputation zu gewinnen. Umso überraschender sind die schwierige Auffindbarkeit des Studiengangs im Internet und das kaum über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinausweisende Marketing. Auch hier sind zur langfristigen Sicherstellung des Studiengangs weitergehende Aufwendungen zu erwarten.

### *Personal*

Die schlanke Grundstruktur der Studiengangorganisation aus Wissenschaftlicher Kursleitung, organisatorischer Kursleitung und aus dem Dozentenkreis rekrutierten Modulkoordinatoren erscheint plausibel. Die für den gesamten Studiengang zentrale Position der wissenschaftlichen Kursleitung sollte jedoch mit einem Vertreter besetzt werden.

Die Dozenten werden aus den beteiligten Hochschulen und den unterstützenden Unternehmen oder anderen öffentlichen Institutionen rekrutiert. Hier scheint eine gewisse Fluktuation der Dozenten zu bestehen, so dass regelmäßig Anpassungen der Module notwendig werden. Dadurch kann einerseits eine hohe Aktualität und eine intensive Verzahnung mit der Praxis sichergestellt werden, andererseits stellt diese Situation höchste Anforderungen an die Modulkoordinatoren, die unterschiedlichen Fachinhalte auf das Thema Redevelopment zu spezifizieren, kongruent auf einander abzustimmen und Doppelungen zu vermeiden. Die teilweise inhaltlich eng verwandten Modulbeschreibungen verweisen auf diese anspruchsvolle Aufgabe, die die Koordinatoren gegen eine geringe Aufwendung oder sogar ehrenamtlich übernehmen. Möglicherweise wäre eine stärkere Konzentration der Modulkoordinatoren auf wenige Verantwortliche und ihre Anbindung an die RWTH Aachen zielführender. Administratives Personal steht in Verbindung mit der

Academy RWTH und in Verbindung mit dem Zentrum für Gartenkunst und Landschaftskultur auf Schloss Dyck ausreichend zur Verfügung.

### *Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation*

Die inhaltliche und organisatorische Koordinierung erfolgt sinnvoll durch eine Gliederung in eine organisatorische und wissenschaftliche Kursleitung. Die einzelnen Module, die teilweise von einer größeren Anzahl Dozenten bestückt werden, werden inhaltlich durch Modulkoordinatoren aufeinander abgestimmt.

Die Anbindung an die Praxis ist durch die Auswahl der Dozenten und die Projektarbeit, die an aktuelle Aufgabenstellungen der Projektpartner anknüpft, intensiv gegeben.

Es besteht eine enge Kooperation mit wichtigen Projektpartnern der Region, die sich durch Stipendien, gemeinsame Veranstaltungen intensiv einbringen. Der angestrebte Aufbau eines institutionalisierten Industrie(Praxis)beirats wird sehr begrüßt. Er wird zur Verstärkung der Kooperation und zum regelmäßigen Austausch beitragen.

### *Prüfungssystem*

Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen zu erbringen. Die Module werden inzwischen mit vielfältigeren Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit) abgeschlossen. Insbesondere bei mündlichen Prüfungen ist jedoch darauf zu achten, dass die Prüfer auch den inhaltlichen Querschnitt des Moduls abbilden. Sollte dieses nicht möglich sein, sind Klausuren zu bevorzugen, die die unterschiedlichen Dozenten der Module gemeinsam erarbeiten.

Mündlich wurde mitgeteilt, dass neben Vorlesungen auch begleitende Übungen stattfinden. Dieses erhöht den Praxisbezug und sollte durchaus Aufnahme in das Modulhandbuch finden.

Das Prüfungssystem einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen ist ausreichend in den Prüfungsordnungen definiert. Es fehlen allerdings Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention). Die Prüfungsordnungen sind entsprechend zu erweitern.

### *Zugangsvoraussetzungen*

In der beigegefügteten Werbebroschüre wird als Zugangsvoraussetzung ein Diplom- oder Masterabschluss in einer adäquaten Studienrichtung sowie eine zweijährige berufspraktische Tätigkeit als Zulassungsvoraussetzung formuliert. Im Widerspruch dazu steht die Prüfungsordnung, die Studierende mit einem ersten qualifizierenden Hochschulabschluss (=Bachelor) zzgl. zweijähriger berufspraktischer Tätigkeit zulässt. Die Prüfungsordnung ist dringend zu überarbeiten, da auf

diese Weise – anders als vermutlich von der Hochschule intendiert – ein zweijähriger Masterstudiengang umgangen werden könnte. Weiterhin wird empfohlen, eine „dem fachlichen Hintergrund des Studiengangs entsprechende zweijährige berufspraktische Tätigkeit“ als Zulassungskriterium zu definieren.

### *Transparenz*

Der Studiengang ist auf der Webseite der Academy RWTH veröffentlicht. Der Studiengang ist aber im Internet nur bei bereits zielgerichteter Suche auffindbar. Die auf der Webseite veröffentlichten Inhalte klären nicht eindeutig über die aktuelle Wahlmöglichkeit zwischen den beiden Studienabschlüssen auf. Weder das Modulhandbuch noch die Prüfungsordnung sind hinterlegt. Durch die Anbindung an die Academy RWTH und den Zugriff auf das organisatorisch gut aufgestellte Personal, ist eine individuelle Unterstützung und Beratung sowohl im Hinblick auf die Bewerbung für Stipendien, als auch für alltägliche Themen wie die Suche nach Unterkünften gegeben.

### *Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit*

Siehe Bewertung Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) und Stadtplanung (M.Sc.)

### 2.3 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die enge Kooperation mit den großen Immobilieneigentümern bzw. Flächenentwicklern in Nordrhein-Westfalen, die Etablierung eines Industriebeirats und die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre sichert eine kontinuierliche Aktualisierung der praxisnahen Lehrinhalte, gleichzeitig aber stehen sie einer regionalen und thematischen Öffnung der Lehrinhalte und der notwendigen Internationalität entgegen.

Aus der laufenden Evaluierung der Module ebenso wie aus der Befragung der Absolventen, welche auch Fragen zur studentischen Arbeitsbelastung umfassen, werden Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abgeleitet, so dass von einem funktionierenden System der Qualitätssicherung und der Praxisorientierung ausgegangen werden kann.

Auch statistische Daten zur Auslastung des Studiengangs, zum Geschlechterverhältnis, zur Herkunft der Studierenden und zur Abbrecherquote werden systematisch erfasst und analysiert.

2.4 Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010 geändert am 10.12.2010 und am 07.12.2011 i.d.F. vom 23.02.2012 i.d.F. vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den Studiengang stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9), Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (2.10) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Zur Erfüllung der Kriterien 2.1 (Qualifikationsziele) und 2.3 (Studiengangskonzept) bedarf es einer inhaltlichen Zusammenführung der Studiengänge. Die Zugangsvoraussetzungen müssen darüber hinaus dahingehend definiert werden, ob ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung genügt, oder ein Master- bzw. Diplomabschluss vorausgesetzt wird. Ebenfalls fehlt noch die Festlegung von Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention.

Zur gänzlichen Erfüllung von Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) müssen die studiengangsrelevanten Unterlagen sowie die Außendarstellung der Studiengänge im Hinblick auf eine einheitliche Benennung der Studiengänge überarbeitet werden.

## IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission<sup>1</sup>

### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2012 folgende Beschlüsse:

#### Architektur (B.Sc./M.Sc.), Stadtplanung (M.Sc.)

**Die Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) sowie „Stadtplanung“ (M.Sc.) werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Es ist ein Diploma Supplement nachzureichen.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwas von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



- Die Fakultät sollte ihr Profil nach innen und außen stärker auf die beiden Bereiche Architektur und Stadtplanung sowie deren inhaltliche und strukturelle Verzahnung ausrichten.
- Es wird dringend empfohlen, die städtebaulichen Inhalte zu erweitern und diese kontinuierlich ab den ersten Semestern in den Lehrplan zu integrieren.
- Es sollten verstärkt soziale und gesellschaftliche Themen in das Curriculum integriert werden.
- Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die internationale Mobilität der Studierenden zu erhöhen (z.B. Implementierung eines Mobilitätsfensters, Entwicklung und Implementierung des geplanten Bachelor-Plus-Programms). Darüber hinaus sollten in der Fakultät die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Lissabon Konvention getroffen werden.
- Zur Gewährleistung einer angemessenen und gleichmäßigen Arbeitsbelastung der Studierenden sollte die interne Koordination des Lehrangebots und der -organisation verbessert werden.
- Das Fach „Stadtbaugeschichte“ sollte auch nach Wegfall der Professur auf wissenschaftlich angemessenem Niveau gelehrt werden (z.B. durch Einrichtung einer Juniorprofessur in diesem Bereich).
- Es sollten entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden zur Stärkung der Promotionstätigkeit der Fakultät (z.B. Entwicklung und Einführung eines Promotionsprogramms).
- Die räumliche Situation sollte in den folgenden Punkten verbessert werden:
  - Es sollten mehr Arbeitsplätze für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.
  - Die Modellbauwerkstatt sollte vergrößert werden, auch, um die neuen Großgeräte unterbringen zu können.
  - Das dezentrale Bibliothekssystem sollte räumlich zusammengeführt werden.
- Die Absolventenbefragungen sollten verstetigt und systematisch in die Qualitätssicherung und -entwicklung integriert werden.

Für die Weiterentwicklung des Studiengangs „Stadtplanung“ (M.Sc.) wird zusätzlich noch folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt Themen des „Redevelopment“ in das Curriculum integriert werden.

Die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc./M.Sc.) wird mit folgendem Zusatz ausgesprochen:

Erfüllt die Ausbildungsvoraussetzungen für die Berufsbefähigung als Architekt in Deutschland, entsprechend den Kammergesetzen sowie der Europäischen Architekturrichtlinie und berechtigt zur weltweiten Anerkennung gemäß UNESCO/UIA Validation System.

**Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien) (Master in Redevelopment), Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften) (Master in Redevelopment)**

Die Studiengänge „Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien)“ (Master in Redevelopment) und „Redevelopment (Gestaltung industrieller Folgelandschaften)“ (Master in Redevelopment)“ werden mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die Studiengänge sind inhaltlich zusammenzuführen zu einem Studiengang. Die inhaltlichen Schwerpunkte können als Vertiefungsmöglichkeiten beibehalten werden. In Folge sind das Modulhandbuch, ein Studienverlaufsplan sowie die Prüfungsordnung anzupassen und erneut vorzulegen.
- Die Benennung der Studiengänge ist in den studiengangsrelevanten Unterlagen und der Außendarstellung zu vereinheitlichen, da derzeit verschiedene Studiengangstitel verwendet werden (Redevelopment (Umgang mit Low-Profit-Immobilien) bzw. (Gestaltung industrieller Folgelandschaften), Redevelopment (Bestandsentwicklung) bzw. (Flächenentwicklung), Redevelopment Design und Management).
- In der Prüfungsordnung ist eindeutig zu definieren, ob ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss als Zulassungsvoraussetzung genügt, oder ein Master- bzw. Diplomabschluss vorausgesetzt wird. Falls auch Bachelorabsolventen mit weniger als 240 ECTS-Punkten zugelassen werden sollen, ist zu gewährleisten, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erreicht werden.
- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-

**Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2013.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 24. Mai 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Bei der inhaltlichen Zusammenführung der Studiengänge sollten folgende Punkte berücksichtigt werden:
  - Inhaltliche Erweiterung der stark auf Nordrhein-Westfalen fokussierten Studiengänge um Themen mit nationaler und internationaler Ausrichtung;
  - Entzerrung der Arbeitslast der Studierenden (z.B. durch Ausweitung der Regelstudienzeit, Implementierung von neuen Lehrformaten wie E-Learning-Elemente o.a.).

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zur Auflage:

Die Gutachter hatten sich für folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Konzept der Studiengänge sollte im Hinblick auf folgende Punkte überdacht werden:
  - Inhaltliche Zusammenführung der zwei Studiengänge zu einem Studiengang mit Vertiefungsmöglichkeiten;

- Inhaltliche Erweiterung der stark auf Nordrhein-Westfalen fokussierten Studiengänge um Themen mit nationaler und internationaler Ausrichtung;
- Entzerrung der Arbeitslast der Studierenden (z.B. durch Ausweitung der Regelstudienzeit, Implementierung von neuen Lehrformaten wie E-Learning-Elemente o.a.).

Begründung:

Auf Empfehlung des Fachausschusses spricht die Akkreditierungskommission den ersten Unterpunkt als Auflage aus. Die kritischen Anmerkungen der Gutachter zu den unterschiedlichen Studiengangstiteln und hinsichtlich des „unscharfen Profils“ der Studienangebote zu Inhalten und Struktur und in ihrer Abgrenzung untereinander verlangen nach Ansicht der Akkreditierungskommission nach einer abschließenden Erklärung und Neuordnung, um der Vielschichtigkeit der Aufgaben umfassend gerecht zu werden. Insbesondere widerspricht die getrennte Namensgebung und teilweise inhaltliche Trennung der Studienprogramme in bestands- und flächenbezogener Entwicklung – redevelopment - den gängigen Erfahrungen wie auch den anerkannten Grundsätzen von Projektentwicklung. National wie international anerkannt in der Praxis und Lehre ist Projektentwicklung - redevelopment - im Bestand als ein ganzheitliches und interdisziplinäres Verfahren, das als Produkt in der Regel eine Machbarkeitsstudie verlangt, die eine Bewertung des Bestandes als Ganzes ausgehend von dem gebauten Bestand und der bebauten und/oder brachliegenden Fläche betrachtet.

Redaktionelle Änderungen wurden darüber hinaus in den Auflagen 2 und 4 vorgenommen.

## **2. Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. Juni 2013 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Redevelopment – Real Estate and Urban Management“ (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 den folgenden Beschluss:

**Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ (B.Sc.), "Architektur" (M.Sc.) und „Stadtplanung“ (M.Sc.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**